

Name der Gesellschaft / Gemeinschaft

Anlage FE-AUS 2zur Erklärung zur gesonderten
und einheitlichen Feststellung
von Grundlagen für die
Einkommensbesteuerung

Steuernummer

lfd. Nr.
der
AnlageVom allgemeinen Aufteilungsmaßstab
abweichende Aufteilung in den Zeilen**Aufteilung von Besteuerungsgrundlagen**

99

Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 12, 14 AStG

Summe der Besteuerungsgrundlagen

(in den Anlagen FE 1 und / oder FE-KAP enthalten)

Einkunftsart

Land- und
ForstwirtschaftGewerbe-
betriebSelbständige
ArbeitKapital-
vermögen

Hinzurechnungsbetrag nach § 10 AStG

EUR

Ct

Staat

600

lt. Feststellung des Finanzamts, Steuernummer

Nach § 12 Abs. 1 AStG anrechenbare ausländische Steuern lt. Feststellung

601

Nach § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung

604

Nach DBA steuerfreie Einkünfte / Progressionsvorbehalt

Einkunftsart

Land- und
ForstwirtschaftGewerbe-
betriebSelbständige
ArbeitKapital-
vermögenVermietung und
Verpachtung

99

Summe der Besteuerungsgrundlagen

EUR

Ct

Laufende Einkünfte, für die ein Progressionsvorbehalt in Betracht kommt
(ohne negative Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 EStG)

540

Summe der ausländischen Kapitalerträge, die im Inland dem gesonderten Steuertarif
nach § 32d Abs. 1 EStG unterliegen

547

Sonderbetriebseinnahmen und / oder -ausgaben zu laufenden Einkünften lt. Zeile 10

541

Außerordentliche Einkünfte, für die ein Progressionsvorbehalt in Betracht kommt
(ohne negative Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 EStG)

542

Sonderbetriebseinnahmen und / oder -ausgaben zu außerordentlichen Einkünften
lt. Zeile 13

543

In den Zeilen 10 bis 14 nicht enthaltene

Verluste aus gewerblichen Betriebsstätten, die die Voraussetzungen
des § 2a Abs. 3 Satz 1 EStG i. d. F. vom 16.4.1997 erfüllenGewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, die die Voraussetzungen des § 2a Abs. 3
Satz 3 und Abs. 4 i. V. m. § 52 Abs. 2 Satz 3 und 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2
AuslInvG erfüllen**Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG**

Staat

EUR

Ct

Positive, in Zeile 10 enthaltene Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1

Nr.

ESTG

Positive, in Zeile 13 enthaltene Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1

Nr.

ESTG

Negative, in den Zeilen 10 und 13 nicht enthaltene Einkünfte
nach § 2a Abs. 1 Satz 1

Nr.

ESTG

Familienstiftungen nach § 15 AStG (in den Anlagen FE 1 und / oder FE-KAP [Zeile 31] enthalten)

19

Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung

Bezeichnung, Finanzamt und Steuernummer

EUR

Ct

Nach § 15 Abs. 5 Satz 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 AStG anrechenbare ausländische
Steuern lt. Feststellung

601

Nach § 15 Abs. 5 Satz 2 i. V. m. § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische
Steuern auf Zuwendungen einer ausländischen Familienstiftung lt. Feststellung

604

99

Weitere Angaben

EUR

Ct

Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 12, 14 AStG

(in den Anlagen FE 1 und / oder FE-KAP enthalten)

99

EUR

Ct

5 Hinzurechnungsbetrag nach § 10 AStG

600

6

7 Nach § 12 Abs. 1 AStG anrechenbare ausländische Steuern lt. Feststellung

601

8 Nach § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung

604

Nach DBA steuerfreie Einkünfte / Progressionsvorbehalt

9

99

EUR

Ct

10 Laufende Einkünfte, für die ein Progressionsvorbehalt in Betracht kommt
(ohne negative Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 EStG)

540

11 Summe der ausländischen Kapitalerträge, die im Inland dem gesonderten Steuertarif
nach § 32d Abs. 1 EStG unterliegen

547

12 Sonderbetriebseinnahmen und / oder -ausgaben zu laufenden Einkünften lt. Zeile 10

541

13 Außerordentliche Einkünfte, für die ein Progressionsvorbehalt in Betracht kommt
(ohne negative Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 EStG)

542

14 Sonderbetriebseinnahmen und / oder -ausgaben zu außerordentlichen Einkünften
lt. Zeile 13

543

In den Zeilen 10 bis 14 nicht enthaltene

15 Verluste aus gewerblichen Betriebsstätten, die die Voraussetzungen
des § 2a Abs. 3 Satz 1 EStG i. d. F. vom 16.4.1997 erfüllen16 Gewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, die die Voraussetzungen des § 2a Abs. 3
Satz 3 und Abs. 4 i. V. m. § 52 Abs. 2 Satz 3 und 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2
AuslInvG erfüllen

17

EUR

Ct

18 Positive, in Zeile 10 enthaltene Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1

Nr.

EStG

19 Positive, in Zeile 13 enthaltene Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1

Nr.

EStG

20 Negative, in den Zeilen 10 und 13 nicht enthaltene Einkünfte
nach § 2a Abs. 1 Satz 1

Nr.

EStG

Familienstiftungen nach § 15 AStG (in den Anlagen FE 1 und / oder FE-KAP [Zeile 31] enthalten)

19

EUR

Ct

21 Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung

600

22 Nach § 15 Abs. 5 Satz 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 AStG anrechenbare ausländische
Steuern lt. Feststellung

601

23 Nach § 15 Abs. 5 Satz 2 i. V. m. § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische
Steuern auf Zuwendungen einer ausländischen Familienstiftung lt. Feststellung

604

99

EUR

Ct

24

Weitere Angaben

25

	Name des Beteiligten		Name des Beteiligten		Name des Beteiligten
	lfd. Nr. des Beteiligten		lfd. Nr. des Beteiligten		lfd. Nr. des Beteiligten
	99		99		99
	EUR		EUR		EUR
5	Ct		Ct		Ct
6					
7					
8					
9	99		99		99
	EUR		EUR		EUR
10	Ct		Ct		Ct
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17	EUR		EUR		EUR
18	Ct		Ct		Ct
19					
20					
21	EUR	19	EUR	19	EUR
	Ct		Ct		Ct
22					
23					
24	99		99		99
	EUR		EUR		EUR
	Ct		Ct		Ct
25					

Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 12, 14 AStG

(in den Anlagen FE 1 und / oder FE-KAP enthalten)

99

EUR

Ct

5 Hinzurechnungsbetrag nach § 10 AStG

600

6

7 Nach § 12 Abs. 1 AStG anrechenbare ausländische Steuern lt. Feststellung

601

8 Nach § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung

604

Nach DBA steuerfreie Einkünfte / Progressionsvorbehalt

9

99

EUR

Ct

10 Laufende Einkünfte, für die ein Progressionsvorbehalt in Betracht kommt
(ohne negative Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 EStG)

540

11 Summe der ausländischen Kapitalerträge, die im Inland dem gesonderten Steuertarif
nach § 32d Abs. 1 EStG unterliegen

547

12 Sonderbetriebseinnahmen und / oder -ausgaben zu laufenden Einkünften lt. Zeile 10

541

13 Außerordentliche Einkünfte, für die ein Progressionsvorbehalt in Betracht kommt
(ohne negative Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 EStG)

542

14 Sonderbetriebseinnahmen und / oder -ausgaben zu außerordentlichen Einkünften
lt. Zeile 13

543

In den Zeilen 10 bis 14 nicht enthaltene

15 Verluste aus gewerblichen Betriebsstätten, die die Voraussetzungen
des § 2a Abs. 3 Satz 1 EStG i. d. F. vom 16.4.1997 erfüllen16 Gewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, die die Voraussetzungen des § 2a Abs. 3
Satz 3 und Abs. 4 i. V. m. § 52 Abs. 2 Satz 3 und 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2
AuslInvG erfüllen

17

EUR

Ct

18 Positive, in Zeile 10 enthaltene Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1

Nr.

ESTG

19 Positive, in Zeile 13 enthaltene Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1

Nr.

ESTG

20 Negative, in den Zeilen 10 und 13 nicht enthaltene Einkünfte
nach § 2a Abs. 1 Satz 1

Nr.

ESTG

Familienstiftungen nach § 15 AStG (in den Anlagen FE 1 und / oder FE-KAP [Zeile 31] enthalten)

19

EUR

Ct

21 Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung

600

22 Nach § 15 Abs. 5 Satz 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 AStG anrechenbare ausländische
Steuern lt. Feststellung

601

23 Nach § 15 Abs. 5 Satz 2 i. V. m. § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische
Steuern auf Zuwendungen einer ausländischen Familienstiftung lt. Feststellung

604

99

EUR

Ct

24

Weitere Angaben

25